

Kreistagsdrucksache Nr. 117/18

AZ. GB2/A21

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Zukünftige Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Tübingen

Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Vorberatung am 07.11.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.11.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag befürwortet die Anhebung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege ab dem 1.1.2019 um 1 € je Kind und Betreuungsstunde mit einem jährlichen Nettoaufwand für den Landkreis von ca. 360.000 €. Voraussetzung ist, dass die im Rahmen des „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ für die Kindertagespflege avisierten Fördermittel des Landes realisiert werden können. Diese Mittel werden im Haushalt 2019 unter der Produktgruppe 3650-1 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege bereitgestellt.
2. Der Landkreis übernimmt ab 1.1.2019 den bisher von den Gemeinden in der Kindertagespflege ergänzend gezahlten Kommunalzuschuss in Höhe von 1 Euro pro Betreuungsstunde für Kinder über 3 Jahre mit einem zusätzlichen Nettoaufwand von ca. 160.000 €. Diese Mittel werden im Haushalt 2019 unter der Produktgruppe 3650-1 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege bereitgestellt.

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung vom 16.05.2012 wurde auf Basis der KT-Vorlage 033/12 („Kindertagespflege im Landkreis Tübingen / Erhöhung der laufenden Geldleistungen und Reduzierung der Elternbeiträge“) beschlossen, dass der Landkreis Tübingen die laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege auf 4,50 € für Kinder über 3 Jahren und auf 5,50 € für Kinder unter 3 Jahren erhöht.

Weiterhin wurde in diesem Beschluss den Städten und Gemeinden des Landkreises Tübingen empfohlen, die Betreuungsleistung der Tagespflegepersonen bei über 3jährigen Kindern mit 1 €/Std. zu bezuschussen. Diese Empfehlung wurde von allen Kommunen umgesetzt.

Im Ergebnis und auch aktuell wird somit die Tagespflegeleistung im Landkreis Tübingen über das gesamte Altersspektrum der betreuten Kinder einheitlich mit 5,50 € pro Stunde vergütet.

Im baden-württembergischen Koalitionsvertrag ist unter der Überschrift „Land der Kommunen“ festgelegt, dass das Land mit den Kommunen einen Pakt für gute Bildung und Betreuung abschließen will. Eine abschließende Einigung dazu konnte in der gemeinsamen Finanzkommission des Landes und der kommunalen Landesverbände am 24.7.2018 erzielt werden.

In Bezug auf die Kindertagespflege sieht der Pakt für gute Bildung und Betreuung nun vor, die Stundensätze in der Kindertagespflege um 1 € anzuheben, das heißt auf 6,50 € für die unter dreijährigen Kinder und auf 5,50 € für die über dreijährigen Kinder. Das Land beteiligt sich im Rahmen des § 29c FAG an den Kosten der unter Dreijährigen im bisherigen Umfang von 68% und bei den über Dreijährigen im Umfang von 50 %.

Eine verbindliche, schriftliche Zusage des Landes dazu liegt aber bislang noch nicht vor, da der Nachtragshaushalt des Landes noch nicht verabschiedet ist.

Der vom Landkreis Tübingen zu tragende Anteil an der Erhöhung des Betreuungsentgeltes wird von der Verwaltung als notwendig befürwortet, um über attraktivere Konditionen für die Tagespflegepersonen zumindest den aktuellen Bestand an Tagespflegeverhältnissen zu gewährleisten.

Für den Landkreis Tübingen bedeutet das, dass bei der Weiterführung der o.g. Bezuschussung der Städte und Gemeinden den Tagespflegepersonen ab dem 1.1.2019 ein einheitlicher Entgeltsatz von 6,50 €/Stunde vergütet wird.

Es hat sich allerdings in der Vergangenheit gezeigt, dass die finanzielle Abwicklung des bisher von den Gemeinden gezahlten Kommunalzuschusses einen sehr hohen Verwaltungsaufwand für die Kindertagespflegepersonen, die Gemeinden und die Landkreisverwaltung verursacht. Der Kommunalzuschuss muss in 6 Gemeinden von den Tagespflegepersonen selbst für jedes betreute Kind direkt beantragt werden. Die Abwicklung obliegt hier den Gemeinden. Bei 9 Gemeinden erfolgt die Auszahlung im Auftrag der Gemeinde durch Vorleistung des Landkreises. Diese Vorleistungen muss der Landkreis von den Gemeinden in einem aufwändigen Erstattungsverfahren mit Einzelnachweisen wieder vereinnahmen.

Die Übernahme des Kommunalzuschusses durch den Landkreis gewährleistet, dass kreisweit alle Kindertagespflegepersonen für U3- Kinder und für Ü3-Kinder einen einheitlichen Satz von 6,50 € pro Betreuungsstunde erhalten und führt für die Tagespflegepersonen und die Verwaltung der Gemeinden und des Landkreises zu einer wesentlichen Vereinfachung.

Auswirkungen der Erhöhung der Geldleistung auf das Haushaltsjahr 2019

Die Erhöhung der Geldleistungen um 1 Euro pro Betreuungsstunde (von 5,50 Euro auf 6,50 Euro für U3-Kinder und von 4,50 Euro auf 5,50 Euro für Ü3-Kinder) erhöhen sich die jährlichen Ausgaben des Landkreises von bisher 4.656.000 € um 720.000 € auf 5.376.000 € (Produktgruppe 3650-1).

Ausgangsbasis der Berechnung sind die aktuell monatlich rd. 60.000 geleisteten Betreuungsstunden in der Kindertagespflege. Multipliziert mit 1 € pro Stunde und auf 12 Monate hochgerechnet ergeben sich so ca. 720.000 € an jährlichem Mehraufwand

Durch die Mitfinanzierung des Landes verbleibt beim Landkreis so ein jährlicher Mehraufwand von ca. 360.000 €.

Dieser Aufwand wurde durch die Verwaltung in der HH-Planung für 2019 bei der Produktgruppe 3650-1 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege berücksichtigt.

Durch die Übernahme des Kommunalzuschusses für die Ü3-Kinder entsteht ein jährlicher Nettomehraufwand von ca. 160.000 €. Ausgangsbasis dieser Berechnung sind die aktuell monatlich rd. 13.000 geleisteten Betreuungsstunden für die Ü3-Kinder. Multipliziert mit 1 € pro Stunde und auf 12 Monate hochgerechnet ergeben sich so ca. 160.000 € an jährlichem Mehraufwand.

Haushaltstechnisch sind dadurch ca. 110.000 € Wenigereinnahmen bei der Produktgruppe 3650-1, Zeile 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen wegen wegfallender Erstattung und ca. 50.000 € Mehrausgaben bei der Produktgruppe 3650-1, Zeile 17 Transferaufwendungen für die bisherigen Selbstzahlergemeinden zu veranschlagen.

Der Tageselternverein Tübingen hat mit Schreiben vom 20.9.2018 an den Landrat und Mehrfertigungen an die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages in Bezug auf die zukünftige Förderung der Kindertagespflege folgende Anträge gestellt (vgl. **Anlage**):

1. Erhöhung der laufenden Geldleistung von 5,50 € auf 6,50 € je Betreuungsstunde je Kind
2. Erhöhung der laufenden Geldleistung für Kinder mit Inklusionsbedarf von 6,50 € auf 8,50 €
3. Erhöhung der laufenden Geldleistung für ungewöhnliche Betreuungszeiten

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Der Antrag zu 1. wurde inhaltlich unter dem Vorbehalt der Landesförderung und der weiteren Bezuschussung durch die Städte und Gemeinden des Landkreises schon am 9.5.18 im Kreistag von der Verwaltung thematisiert und wird mit dieser Vorlage weiterhin empfohlen.

Der Antrag zu 2. betrifft wenige Kinder mit einem zusätzlichen Bedarf an Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII. Hier wurden schon bisher 2 € je Stunde zusätzlich vergütet, um unter dem Aspekt der Normalisierung eingreifender und auch aufwändigere Jugendhilfemaßnahmen vermeiden zu können. Diese Hilfen gehen über den Betreuungsauftrag der Kindertagespflege hinaus und unterliegen dem Hilfeplanverfahren. Dieses Vorgehen soll – als zusätzliches Entgelt für die besonderen Anforderungen - beibehalten werden.

Der Antrag zu 3. zielt auf eine höhere Geldleistung bei ungewöhnlichen Betreuungszeiten. Bisher besteht dazu keine allgemeine Regelung. In wenigen Einzelfällen wurden in der Vergangenheit bei außergewöhnlichen Betreuungszeiten ein Aufschlag von 2 € je Stunde gezahlt. Der KVJS entwickelt derzeit eine landeseinheitliche Empfehlung, bei der es auch um die Abgeltung für besondere Betreuungszeiten geht. Es wird vorgeschlagen zunächst diese landesweiten Empfehlungen abzuwarten, die vermutlich auch zum 1.1.2019 eingeführt werden soll.

Darüber hinaus mahnt der Tageselternverein die Finanzierung eines Konzeptes zur „verlässlichen Vertretung für die Kindertagespflege“ an. Dieses Thema steht seit 2009 auf der Agenda der Kooperationsgespräche zwischen Tageselternverein und Landratsamt und wurde – mit seinen grundsätzlichen Schwierigkeiten im Rahmen der selbständigen Tagespflegetätigkeit - regelmäßig gemeinsam besprochen. Ein ausgereiftes Konzept ist bislang nicht zu Stande gekommen. Daran ist auch aus Sicht der Verwaltung weiterhin gemeinsam zu arbeiten (vgl dazu KT-Vorlage 773/09 Förderung der Kindertagespflege und hier „Leistungsbau-stein 2“ sowie die KT-Vorlage 120/13).

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschlussantrag zu 1. begründet jährliche Mehrausgaben im THH2, Produktgruppe 3650-1 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege im Umfang von ca. 720.000 € (in Zeile Nr. 17, Transferaufwendungen enthalten), dem jährliche Mehreinnahmen vom Land im Umfang von ca. 360.000 € (in Zeile Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen enthalten) gegenüberstehen. Diese Beträge sind im HHplan-Entwurf 2019 berücksichtigt.

Der Beschlussantrag zu 2. begründet jährliche Mehrausgaben im THH2, Produktbereich 3650-1 im Umfang von ca. 50.000 € sowie jährliche Wenigereinnahmen im Umfang von ca. 110.000 €, somit ein Nettoaufwand von 160.000 €. Diese Beträge sind im HHplan-Entwurf 2019 wie oben dargestellt nicht berücksichtigt.